Führt Oppenheim die Amtsgeschäfte des neuen Landkreises Mainz-Bingen?

Der aus den Landkreisen Mainz und Bingen sowie dem Raum Bingerbrück und Bacharach zu bildende Großkreis wird nach Inkrafttreten der vom Landtag beschlossenen Kreisreform als „Landkreis Mainz-Bingen" firmieren. Der Innenminister wird für die einzelnen Landkreise einen Zeitpunkt festlegen, an dem die Übernahme der Verwaltungsgeschäfte abzuschließen ist. Als Termin nennt man Ende 1969. Da der Landtag Mainz als neuen Kreissitz bestimmte, darf man annehmen, daß dem zur Zeit noch in Oppenheim untergebrachten Landratsamt Mainz die Geschäftsführung übertragen wird.

● Über die Unterbringung des neuen Landratsamtes in Mainz ist noch nicht entschieden. Wird das Gebäude der seitherigen Bezirksregierung nicht zur Verfügung gestellt, müßte neu gebaut werden.

Die Kreisdeputierten eines aufgelösten Landkreises, dessen Landratsamt Verwaltungsbehörde des neuen Kreisgebildes wird, nehmen bis zur Amtseinführung der neuen Deputierten in der Reihenfolge ihrer bisherigen Vertretungsbefugnis für den neugebildeten Kreis die ihnen nach der Landkreisordnung obliegenden Aufgaben wahr.

Den Überleitungsbestimmungen ist zu entnehmen, daß die Landratsämter der neugebildeten Landkreise öffentlich bekanntmachen müssen, wann sie die Verwaltungsgeschäfte der bisherigen Landratsämter übernehmen. Für das Rechnungsjahr 1969 werden sowohl der Landkreis Mainz als auch der Landkreis Bingen noch eine Haushaltssatzung aufstellen. Der zum Rechtsnachfolger bestimmte Großkreis Mainz — Bingen führt dann später die Haushalte der aufgelösten Kreise auf der Grundlage der erlassenen Satzungen bis zum Ende des Rechnungsjahres weiter.

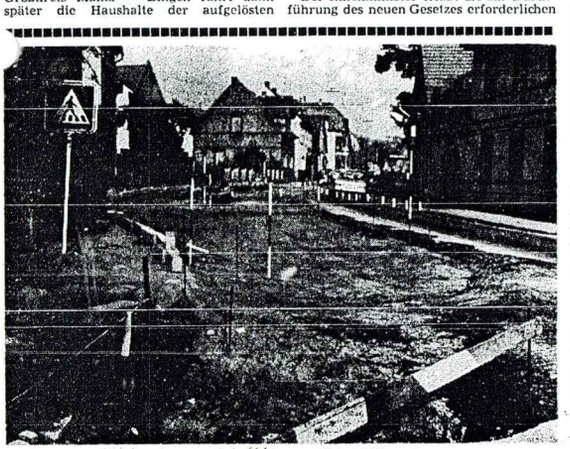
Die von der Gebietsänderung betroffenen alten Kreise müssen sich jedoch bei Aufstellung der Etats 1969 miteinander absprechen. Für den Rest des Rechnungsjahres 1969 können dann die neugebildeten Großkreise für das gesamte Kreisgebiet eine Nachtragshaushaltssatzung beschließen. Für die Berechnungen beim Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes im Rechnungsjahr 1968 bleiben die Gebietsänderungen nach diesem Gesetz unberücksichtigt.

● Die Wahl des Kreistages im kommenden Jahr erfolgt bereits auf der Basis der getroffenen Gebietsänderung. Bei der Vorbereitung der Wahl ist die Neubildung der Kreise zu berücksichtigen. In den neuen Kreisen bleibt das bisher geltende Kreisrecht solange in Kraft, bis es durch eine andere Regelung ersetzt wird.

Der Innenminister erläßt die zur Durchführung des neuen Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Weiter ist er in der Lage, zu bestimmen, wie die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinden, die infolge der Neugliederung die Zugehörigkeit zu einer Verbandsgemeinde oder gemeinschaftlichen Bürgermeisterei verlieren, bis zur Bildung von Verbandsgemeinden in diesem Bereich zu führen sind. Hierbei kann, soweit erforderlich, von den Vorschriften des Selbstverwaltungsgesetzes abgewichen werden.

● Dann ist in dem Gesetz auch eine Überleitungsbestimmung für die Beamten und das übrige Personal enthalten. Man ist bemüht, Härtefälle zu vermeiden. Unter Paragraph 23 wird ausgeführt: „Die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger der aufgelösten Landkreise richtet sich nach den Vorschriften des Beamtenrahmengesetzes. Die Angestellten und Arbeiter der aufgelösten Landkreise treten in den Dienst der als Rechtsnachfolger bestimmten Landkreise über; die tarifvertraglichen Regelungen bleiben unberührt."

● Wichtig ist auch der Passus unter Paragraph 25, wonach „die Landkreise verpflichtet sind, die Beamten der aufgelösten Kreise, deren Planstellen auf Grund der Neugliederung mit einem kw-Vermerk versehen werden, oder die gemäß des Paragraphen 130 Abs. 2 des Beamtenrahmengesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, nach Maßgabe der verfügbaren Stellen zu übernehmen oder erneut in das Beamtenverhältnis zu berufen sind. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angestellten und Arbeiter, die von den zuständigen Rechtsnachfolgern auf Grund der Neugliederung als entbehrlich bezeichnet werden.



Halbseitig gesperrt **ist zur Zeit die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 40 von Mainz nach Alzey in Kleinwinternheim. Ein Teil der Fahrbahn wird erneuert und für die zwischen Mainz und den Kreisgemeinden verkehrenden Busse der Bundesbahn an der Haltestelle eine Ausbuchtung angelegt. Dadurch wird erreicht, daß der übrige Fahrzeugverkehr durch haltende Omnibusse nicht mehr behindert wird.** Foto: Klos

Glimpflich abgegangen

Hechtsheim. Der Fahrer eines Motorrads aus Mainz mußte auf der Gaustraße an der Kreuzung mit der Straßenbahnlinie wegen Herannahens eines Straßenbahnzugs anhalten. Der nachfolgende Fahrer eines Personenwagens aus Kostheim stieß gegen das Motorrad. Obwohl der Kradfahrer umfiel, wurde er nicht verletzt.

Von Hund angesprungen

Nierstein. Eine zwanzig Jahre alte Radfahrerin, die aus Richtung Bundesstraße 9 kam, wurde an der Kreuzung Bundesstraße 420/Pestalozzistraße von einem Hund angesprungen. Die Radfahrerin stürzte und wurde dabei verletzt.

Gemeinsames Konzert

Bodenheim. Der Gesangverein „Harmonie" und die Musikkapelle der Freiwilligen Feuerwehr gestalten am Sonntag, 10. November, um 16 Uhr in der Turnhalle gemeinsam ein Konzert. Als Solist wirkt Opernsänger Hermann Bender, früher aktives Mitglied der „Harmonie", mit.

Kreisversammlung der FDP

Sladecken. Der FDP-Kreisverband hält am Freitag, 1. November, um 14.30 Uhr im „Frankfurter Hof" seine Hauptversammlung. Vorstand und Fraktion berichten über die Jahresarbeit. Ferner stehen Nachwahlen zum Kreisvorstand sowie Delegiertenwahlen an. Finanzminister Dr. Hermann Eicher nimmt abschließend zu Fragen der Landes- und Bundespolitik Stellung.

Neues Bett für den Mühlbach

Nieder-Saulheim baut ein Achtzehnfamilienhaus / Bebauungsplan geändert

Nieder-Saulheim. Nach Vorschlägen des Wasserwirtschaftsamtes soll der Mühlbach nicht wie ursprünglich einmal vorgesehen in Rohre verlegt werden, sondern senkrechte Betonwände mit einem betonierten Bachbett erhalten.

Schon seit langer Zeit wird darüber beraten und diskutiert, wie man dem Übel des Mühlbaches, den man in Nieder-Saulheim schon nicht mehr als Bach, sondern eher als ein stinkendes Gewässer bezeichnen kann, entgegentreten kann. Ursprünglich war vorgesehen, den Bach vom Kapellenberg bis zum Breitenweg in Rohre zu verlegen.

Dieser Vorschlag wird vom Wasserwirtschaftsamt nicht für gutgeheißen, sondern es wird vorgeschlagen, daß der Bach offenbleiben soll, das heißt auf beiden Seiten senkrechte Betonwände und eine Rinne aus Beton, die das Wasser führt. Bei einer Verrohrung des Baches wird kein Zuschuß gewährt, da das Wasserwirtschaftsamt der Ansicht ist, daß im Katastrophenfall das anfallende Wasser keinen Abfluß fände. Um die geplanten Arbeiten nicht zu verzögern, soll das Bachbett beschleunigt vermessen werden.

Der Gemeinderat beschloß weiterhin, daß der Bebauungsplan „Südlich der Jahnstraße" insoweit geändert wird, daß an Stelle der ursprünglich vorgesehenen Reihenhäuser ein 18-Familien-Haus erstellt wird.

Bedingt durch die schlechten Bodenverhältnisse im Baugebiet „Hollerstrauch" wurde beschlossen, daß beim Ausbau der Straßen diese einen festeren Unterbau als ursprünglich vorgesehen erhalten soll. Vom Gemeinderat wurde weiterhin beschlossen, daß der Weg „Am Kapellenberg entlang dem Friedhof für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gesperrt werden soll. ey

Vierhundert Mark gestohlen

Oppenheim. Aus der Wohnung in einem Anwesen an der Krämerstraße wurde in der Zeit von Samstag bis Mittwoch aus dem Wohnzimmerschrank eine Geldkassette mit vierhundert Mark Bargeld entwendet. Die Gendarmerie hat die Ermittlungen aufgenommen.

Personenwagen beschädigt

Budenheim. Mit einem Leihwagen aus Mainz stieß in der Ernst-Ludwig-Straße ein Matrose aus Hamburg gegen einen geparkten einheimischen Personenwagen. Er fuhr weiter, konnte aber von der sofort verständigten Gendarmerie in Mainz ermittelt werden.

Wohnwagen ausgebrannt

Nierstein. Ein in der Weinbergsgemarkung abgestellter Bauwohnwagen geriet morgens in Brand. Bevor die alarmierten Freiwilligen Feuerwehren von Nierstein und Nackenheim eintrafen, war der Wagen bereits ausgebrannt. Der Schaden wird von der Gendarmerie auf rund fünftausend Mark beziffert.

Jugend-Fußball

A-Jugend (Sonntag): Undenheim — Mainz 05 II, Selzen — Nierstein, Oppenheim — Bodenheim, BSC Mainz — Mainz 05 I, Essenheim — Gonsenheim, Nieder-Olm — Mombach 03, Budenheim gegen SVW Mainz, 1817 Mainz — 1896 Mainz (alle Spiele um 11 Uhr).

B-Jugend (Sonntag): Laubenheim — Dienheim (10 Uhr), Ueversheim — Mainz 05 II, Nackenheim — Nierstein (beide 11 Uhr), Oppenheim gegen Bodenheim, Mombach 03 II — Schwabsburg/Dexheim, Essenheim — Gonsenheim, Nieder-Olm — Mombach 03, SVW Mainz II gegen Nieder-Saulheim (alle um 9.30 Uhr), Ober-Olm gegen Mainz 05 I (11 Uhr), Heidesheim — TSV Schott Mainz (10.30 Uhr), Budenheim — SVW Mainz I, 1817 Mainz — 1896 Mainz (beide um 9.30 Uhr).

Gemischte Jugend A/B (Sonntag): Gonsenheim gegen TSV Schott Mainz (9.30 Uhr), Drais gegen Friesenheim, Zornheim — Oppenheim (alle um 11 Uhr), Sörgenloch — Hechtsheim (9.30 Uhr).

C-Jugend (Samstag): Nackenheim — Nierstein I (15.30 Uhr), Harxheim — Lörzweiler, Gau-Bischofsheim — Ueversheim (beide 15 Uhr), Mombach 03 — BSC Mainz, Heidesheim — Finthen, Ober-Olm — Post-SV Mainz, 1912 Bretzenheim — SVW Mainz I, Hechtsheim — 1896 Mainz (alle um 15.30 Uhr), Stadecken/Elsheim — 1817 Mainz I (15 Uhr), 1817 Mainz II — Gonsenheim II (14.30 Uhr), Mainz 05 III — Nierstein II (15.30 Uhr).

D-Jugend (Samstag): Nackenheim — Nierstein, Bodenheim I — Oppenheim, Heidesheim gegen Finthen I, Ober-Olm — Moguntia Mainz, SVW Mainz I — 1912 Bretzenheim, Mainz 05 II gegen SVW Mainz II, Mombach 03 III — Nierstein II, 1846 Bretzenheim — Post-SV Mainz, Hechtsheim gegen Moguntia Mainz (alle Spiele um 14.30 Uhr), Elsheim — 1817 Mainz (15 Uhr).

Gemischte Jugend C/D (Samstag): Essenheim gegen Zornheim, Wackernheim — Dienheim, Nieder-Olm — Undenheim (alle 15 Uhr), TSV Schott Mainz — Laubenheim (15.30 Uhr), 1846 Bretzenheim — Post-SV Mainz, Hechtsheim gegen Moguntia (beide 14.30 Uhr), 1896 Mainz gegen BSC Mainz (15.30 Uhr).

E-Jugend (Samstag): BSC Mainz — 1817 Mainz (14.30 Uhr), Nierstein — Mombach 03 (15 Uhr), Budenheim — 1846 Bretzenheim (15.30 Uhr). fy

Nieder-Saulheim. Samstag, 30. November, Fahrt der VdK-Ortsgruppe ins Mainzer Stadttheater zur Aufführung des Musicals „Can-Can" mit Vico Torriani. Anmeldungen bei Philipp Lehn. ey

Aus dem Kreis Mainz

Zwei bewaffnete Wilderer gestellt

Zornheim. Zwei junge Männer, die bewaffnet waren und offensichtlich wildern wollten, wurden morgens von einem einheimischen Jäger gestellt. Seiner Aufforderung, die Waffen abzulegen, kamen die beiden nach, denn auch der Jäger hatte ein Gewehr bei sich. Einer der beiden Männer stammt aus Zornheim. Die Gendarmerie hat die Ermittlungen aufgenommen.

Verleger Hugo Müller 70 Jahre

Der Oppenheimer Zeitungsverleger und Druckereibesitzer Hugo Müller feiert am 1. November seinen 70. Geburtstag. Der in Hagen/Westfalen geborene Jubilar begann seine Presselaufbahn im Jahr 1913 in seiner Geburtstadt in Verlag und Druckerei der „Westdeutschen Volkszeitung", wo er eine umfassend-gründliche Ausbildung in allen technischen Sparten absolvierte. Mit kleineren Lokalnotizen assistierte er in dieser Zeit bereits bei der Redaktion.

Nach dem Ersten Weltkrieg schloß Hugo Müller seine Volontärszeit in Hagen ab und siedelte als Assistent des Chefs zur Buchdruckerei von Verleger Fink in Groß-Gerau über. Hier fand er ideale Voraussetzungen, sich auch auf kaufmännischem Gebiet exakte Kenntnisse in der Führung eines Buchdruckerei- und Zeitungsunternehmens anzueignen. Kurze Zeit später übernahm er im gleichen Verlag die Redaktion des „Groß-Gerauer Tageblatts". Verleger Fink war es auch, der den Jubilar zum Geschäftsführer und Alleinredakteur in seinem Familienbetrieb in Kamp-Lintfort (Niederrhein) bestellte. Mit 23 Jahren folgte Hugo Müller einem Angebot seines Hagener Lehrbetriebes, wo er Betriebsleiter der Druckerei wurde. Um seine Kenntnisse zu erweitern, siedelte er später nach Magdeburg als Geschäftsführer über. Hier leitete er die Herstellung einer Schäferei-Zeitung und auch die Redaktion des Kreisblattes.



1924 ging der Jubilar nach Oppenheim, wo er schon bald den ganzen Betrieb der Druckerei Wilhelm Traumüller modernisierte. Nach Anschaffung einer Rotationsmaschine und moderner Setzmaschinen ermöglichte er das tägliche Erscheinen der Oppenheimer Lokalzeitung. Ab 1931 gab Hugo Müller zusammen mit vier Redakteuren dann die vielbeachtete „Oberrheinische Maternkorrespondenz" mit einem täglichen Nachrichtendienst, Unterhaltungsseiten, Romanen und Artikelserien heraus. Im Frühjahr 1933 mußte die Korrespondenz auf Grund der neuen Pressegesetze der NS-Regierung eingestellt werden. Durch die folgende Aufteilung des Kreises Oppenheim verlor die „Rheinhessische Landeszeitung" einen großen Teil ihres Einflußbereiches. Vom Jahre 1943 an wurde die Zeitung ganz eingestellt und auch die Tätigkeit der Druckerei stark vermindert.

Nach Kriegsende mußten wertvolle Maschinen der Druckerei als Reparation abgegeben werden. Doch wurde mit Hilfe der Belegschaftsmitglieder in relativ kurzer Zeit ein neuer Start des Unternehmens ermöglicht. Nach Aufhebung des Lizenzzwanges im Jahres 1949 erschien dann auch wieder in Oppenheim die „Rheinhessische Landeszeitung". Sie hat bis heute einen festen und treuen Leserstamm. Außerdem umfaßt die Produktion von Druckerei und Verlag Wilhelm Traumüller Drucksachen aller Art für den täglichen Bedarf, für die Industrie, für Verbände und Verwaltungsstellen.

Persönlichkeit und Werk des Jubilars werden am 1. November im Mittelpunkt zahlreicher Ehrungen und Würdigungen stehen, denen sich auch die „AZ" gerne anschließt.

Kanalbau geht weiter

Finthen. Nachdem die Kanalbaumaßnahmen in der oberen Bahnhofstraße und in der Bierothstraße beendet sind, wurde mit der Kanalisation der Jungenfeldstraße begonnen. Der Bagger hat bereits einen Teil der Straße aufgerissen, so daß in wenigen Tagen die ersten Kanalrohre verlegt werden können. Nunmehr ist auch ein Anschluß des gemeindeeigenen Saalbaus „Jungenfeldscher Garten" an das Kanalnetz möglich. In diesem Zusammenhang regte Bürgermeister Reinhold Silz an, die häßliche Mauer in der Jungenfeldstraße vor dem Postamt abzureißen und den Platz gärtnerisch zu gestalten.

Aus den Gemeinden

Bodenheim. Am Sonntag, 3. November, trägt der Schachverein um 9.30 Uhr im Gasthaus „Zum Rebstock" ein Verbandsspiel gegen die zweite Mannschaft des Bundeskriminalamtes aus. Das Vereinsturnier beginnt am Dienstag, 5. November. Für Schüler sollen nachmittags Spielstunden eingerichtet werden.

Bodenheim. Heute, Donnerstag, werden im Bahnhof von 9 bis 12 Uhr die Bundesbahnrenten ausgezahlt. sb

Bauträger sagt Beseitigung der Mängel an den Nieder-Olmer Goldberg-Häusern zu

Nieder-Olm. Die an den Häusern im Goldberggebiet aufgetretenen Mängel wurden überprüft und beseitigt. Dies erklärte Geschäftsführer Hans Vogelsberger als Sprecher des Bauträgers, der die Siedlung erstellt hat, bei einer Zusammenkunft der Interessengemeinschaft „Am Goldberg". Vogelsberger kündigte an, in vier Wochen könne er in einer Versammlung berichten, welche Schritte zur Beseitigung der Mängel unternommen wurden.

Der Diskussion war zu entnehmen, daß einzelne Bewohner Gutachten über die aufgetretenen Mängel erstellen ließen. Hans Vogelsberger beteuerte, das Betreuungsunternehmen sei selbst daran interessiert, die Mängel zu beheben. Falls eine terminlich festgesetzte Beseitigung durch eine ausführende Baufirma nicht erfolge, sei der Bauträger gehalten, die Beseitigung ersatzweise von fremden Unternehmen vornehmen zu lassen.

Die Straßen hätten durch die schweren Baufahrzeuge notgelitten. Erst wenn sie wieder sich in einwandfreiem Zustand befänden, könnten sie der Gemeinde übergeben werden. Dies geschehe in etwa zehn Tagen. Auf jeden Fall komme die Gemeinde noch vor Einbruch der Kälteperiode — auch im Hinblick auf den Streudienst — in den Besitz der Straßen. Die unbebauten Grundstücke würden bald bebaut, hob der Geschäftsführer weiter hervor. Deshalb erscheine es wenig sinnvoll, sie für die Übergangszeit gärtnerisch anzulegen.

Vor dem Bau eines Kinderspielplatzes durch das Betreuungsunternehmen, sei die Haftungsfrage zu klären. Rein technisch könne die Planung für den Kinderspielplatz in den Wintermonaten abgeschlossen werden. Die Randstreifen zwischen den Grundstücksgrenzen und den Straßen werde das Betreuungsunternehmen den Anliegern zur Verfügung stellen. Im übrigen solle von der Interessengemeinschaft erörtert werden, wie das Goldberggebiet bepflanzt werden könne.

Abschließend zählte Hans Vogelsberger die Gemeinschaftseinrichtungen auf, die im Interesse der Goldbergbewohner geschaffen wurden, die Schulbusse und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen nach Mainz nicht vergessend. Man bemühe sich auch, weitere Einstellflächen zu schaffen.

Bürgermeister Georg Taulke nannte die bisherigen Kontaktgespräche zwischen den Vertretern der Gemeinde und den Bewohnern des Ortsteils Goldberg als erfreulich. Er wies darauf hin, daß die Anschaffung eines Schneepfluges besonders im Hinblick auf die Goldbergstraße vom Gemeinderat erörtert werde. Auch gebe er die Anregungen zur Verkehrsregelung an die zuständigen Stellen zur Überprüfung weiter. Zur Raumaktion erklärte Taulke, zunächst würden die Bestände im alten Ortsteil aufgefrischt, im Frühjahr kämen dann die Neubaugebiete an die Reihe. ba



Als moderner Diogenes **reist dieser ehemalige Schiffsheizer aus Dortmund mit Pferd und Wagen seit März dieses Jahres durch die Lande. Im Frühjahr und Sommer hat er mehrere „Werbefahrten" für Pfälzer Winzer unternommen. Deshalb auch die vielen Weinetiketten auf der von einer Trierer Schiffswerft im vergangenen Jahr gebauten Tonne. Unser Bild entstand in Nierstein. Inzwischen ist „Diogenes" unterwegs von Mainz nach Koblenz, der Endstation seiner Reise.** Foto: Klos

Verantwortlich für den Landkreis Mainz: Helmut Wenher